Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 176

Montag den 3. August 1868.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirthschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 3. Juni 1868.

1. Dem F. J. Waldmayer zu Philadelphia in den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundsgasse Nr. 3) auf eine Verbesserung an Sägemaschinen, für die Dauer eines Jahres.

Am 5. Juni 1868.

2. Dem William C. Selden, Ingenieur zu Brooklyn in den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Siegmundsgasse Nr. 3), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Liederung der Stopfbüchsen bei Dampfmaschinen, Pumpen, Fügungen ꝛc., für die Dauer eines Jahres.

3. Dem S. E. Paget in Wien, Stadt, Riemergasse Nr. 13, auf Verbesserungen an Schmiedeblasbälgen, besonders an solchen, die bei transportablen Schmieden verwendet werden, für die Dauer von zwei Jahren.

4. Den Franz Ludwig Lacalm und Bartholomäus Adolph Guyot zu Aubin in Frankreich (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien) auf die Erfindung eines ökonomischen Pulvers zum Reinigen der Hände, Wäsche, Dielen, Silberzeug u. dgl., welches die Seife, so wie alle übrigen zu diesem Zwecke bisher fabricirten Reinigungsmittel in jeder Beziehung übertreffe, für die Dauer eines Jahres.

5. Den Abraham Großmann, Tischlermeister in Kaschau, und Simon Brandt, Tischlergehülfen in Wien, Landstraße, Matthäusgasse Nr. 3, auf die Erfindung eines Salon-Garten-Billardtisches, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Krauß und Comp., Besitzer einer Locomotivfabrik in München (Bevollmächtigter C. A. Specker in Wien, Stadt, Hohermarkt Nr. 11), auf die Erfindung einer Repressions-Bremse für Eisenbahnzüge, für die Dauer von zwei Jahren. Diese Erfindung ist im Königreiche Baiern seit dem 15. December 1867 auf die Dauer von drei Jahren patentirt.

Am 6. Juni 1868.

7. Den C. Windhausen und Heinrich Büßing, Ingenieure zu Braunschweig (Bevollmächtigter Ferdinand Kammer, Beamter der k. k. Creditanstalt in Wien, Stadt, am Hof Nr. 6), auf die Erfindung eines festen Schornstein-Aufsatzes zur Verhütung des schädlichen Einflusses des Windes, des Regens und der Sonnenstrahlen auf den Zug der Schornsteine, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Joseph Theim, Gewerbs-Chemiker in Prag, auf die Erfindung einer Universal-Preßhefe, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem August Colas, Ingenieur zu Courbevoie in Frankreich (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien), auf die Erfindung eines neuen Verfahrens und einer Maschine, um Radreife auf Wagenräder aufzuziehen, auf die Dauer eines Jahres.

10. Dem Julius Robert, Zuckerfabricanten zu Seelowitz in Mähren, auf die Erfindung einer Futterpresse zum Pressen sämmtlicher ausgelaugten Rückstände aus Pflanzen im allgemeinen und speciell für Diffusionsrückstände, für die Dauer von drei Jahren.

Am 19. Juni 1868.

11. Dem Ernst Köplinger, diplomirten Thierarzt zu Temesvar, auf die Erfindung einer Luftpumpe gegen Blähung bei Wiederkäuern und Kolik bei Pferden, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befinden sich im k. k. Privilegienarchive in Aufbewahrung, und jene von 1 3, 7 und 11, deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(269—1) Nr. 5159.

Kundmachung.

Am 10., 11., 12., 13., 14., 17., 19., 20., 21., 22., 24., 25., 26., 27., 28., 29. und 31. August, so wie am 1. September d. J., stets von Morgens 5 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, findet seitens des in Laibach stationirten k. k. Artillerie-Regimentes auf dem Uebungsplatze bei Viznarje in der Richtung auf den Raum unter der Bezirksstraße zwischen Untergamling und der Tschernutscher Savebrücke ein Uebungsschießen mit scharfen Geschossen statt.

Das Betreten des Uebungsplatzes innerhalb des abgegrenzten Raumes, welcher während der Uebung durch Avisoposten markirt sein wird, dann das Betreten der Bezirksstraße zwischen Untergamling und der Tschernutscher Brücke, wo an beiden Endpunkten gleichfalls Avisoposten während des Feuers der Batterien aufgestellt sein werden, an den obenangesetzten Tagen und Stunden wird der Bevölkerung wegen der Lebensgefährlichkeit hiemit untersagt.

Die von Parteien aufgefundene Munition ist von denselben an das k. k. Zeugsartilleriedetachement gegen die vom Aerar festgesetzte Vergütung abzuführen.

Vor einer unvorsichtigen Behandlung der aufgefundenen nicht explodirten scharfen Geschosse, die dem Finder höchst gefährlich werden kann, wird Jedermann nachdrücklich gewarnt.

Laibach, am 31. Juli 1868.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

263—3) Nr. 4824.

Kundmachung.

In dem Allerhöchst genehmigten Finanzgesetze für das Jahr 1868 ist der Betrag von fünfzehntausend Gulden bewilliget worden, welcher seiner Bestimmung zufolge

a) zur Ertheilung von Stipendien an mittellose aber hoffnungsvolle Künstler, welche entweder bereits mit einem größeren selbständigen Werke vor die Oeffentlichkeit getreten sind, oder Leistungen von tieferem künstlerischen Gehalte aufzuweisen in der Lage sind;

b) zur Ertheilung von Pensionen, das ist Unterstützungsbeiträgen für Künstler, welche bereits Ersprießliches und Verdienstliches geleistet haben und welchen durch die erwähnte Beihilfe die Möglichkeit gewährt werden soll, auf der mit Glück betretenen Bahn fortzuschreiten, endlich

c) zu Aufträgen auf dem Gebiete der bildenden Kunst, und zwar an solche Künstler, welche bereits das Maß künstlerischer Selbständigkeit erreicht haben, — verwendet werden soll.

Indem das Ministerium für Cultus und Unterricht, welchem die Durchführung dieser Widmungen anheimgestellt ist, sich vorbehält, rücksichtlich der Zuwendung von Pensionen im eigenen Wirkungskreise vorzugehen, ohne jedoch deshalb die hierzu berechtigte Competenz auszuschließen, bezüglich der an bildende Künstler zu ertheilenden Aufträge jedoch zunächst die Befriedigung der in dieser Stiftung sich geltend machenden Bedürfnisse des Staates zum Ausgangspunkte zu nehmen und diesfalls das Erforderliche einzuleiten, werden zur Bewerbung um Stipendien alle Künstler aus dem Bereiche der bildenden Künste (Architektur, Sculptur und Malerei), der Dichtkunst und Musik, aus allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, welche auf die Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich diesfalls längstens

bis Mitte August d. J.

bei den betreffenden Länderstellen in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

1. die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers;

2. die Angabe der Art und Weise, in welcher von dem Stipendium zum Zwecke der weiteren Ausbildung Gebrauch gemacht werden soll, und

3. die Vorlagen der erwähnten Proben des Talentes und der bereits erreichten Bildungsstufe.

Diese Stipendien werden vorläufig auf die Dauer eines Jahres verliehen, wobei bemerkt wird, daß für die Bestimmung der Höhe derselben die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers und der durch die Verleihung zu erreichende Zweck maßgebend sind, daß es jedoch dem Bewerber frei steht, seine persönlichen Wünsche in dieser Richtung auszusprechen.

(265—3) Nr. 6782.

Kundmachung.

Das k. k. Postcoursbureau im hohen Handelsministerium in Wien hat eine neue Auflage des ersten Theiles des ämtlichen Postcoursbuches vorgenommen.

Der Ankaufspreis für diesen ersten Theil, welcher auch eine Postroutenkarte der österreichischen Monarchie und eine Eisenbahnkarte von Mittel-Europa mit Angabe der wichtigsten Dampfschiff-Verbindungen enthält, ist mit 70 kr. ö. W. festgesetzt.

Die Bestellungen dieses wichtigen und nützlichen Nachschlagebuches wollen unter Anschluß des betreffenden Kostenbetrages entweder an die gefertigte Postdirection oder auch an jedes beliebige Postamt im küstenländisch-krainerischen Postbezirke gerichtet werden.

Triest, 23. Juli 1868.

K. k. Post-Direction.

(264—2) Nr. 306.

Licitations-Kundmachung.

Wegen Hintangabe der mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 16. Juli 1868, Z. 4937, im Bereiche des Baubezirkes Rudolfswerth pro 1868 genehmigten Conservationsbauten an der Agramer und Karlstädter-Reichsstraße wird die Minuendo-Licitation

am 14. August 1868

von 9 bis 12 Uhr Vormittags bei dem k. k. Bezirksamte in Rudolfswerth abgehalten werden.

Die hiebei zur Ausbietung kommenden Objecte sind:

a) **Auf der Agramer Straße:**

1) Die Reconstruction des Durchlasses im D.-Z. X/5—6 mit 110 fl. 21 kr.,
2) die Reconstruction des Durchlasses im D.-Z. XIII/12—13 mit 239 fl. 4 kr.

b) **Auf der Karlstädter Straße:**

Die Eindeckung des Einräumerhauses an der Kulpabrücke mit 191 fl. 38 kr.

Zu dieser Minuendo-Verhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß die bezüglichen Pläne, Einheitspreisverzeichnisse summarischen Kostenüberschläge, dann allgemeinen administrativen und speciellen Baubedingnisse täglich in den Amtsstunden bei dem gefertigten Baubezirksamte, am Licitationstage aber bei dem hiesigen k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

Jeder Licitant hat vor Beginn der mündlichen Verhandlung fünf Percent vom Fiscalpreise als Reugeld zu erlegen, welches den Nichterstehern nach beendeter Licitation gegen Empfangsbestätigung rückgestellt werden wird, hingegen von dem Ersteher sogleich nach erfolgter Ratification des Licitations-Resultates auf 10 Percent der Erstehungssumme als Caution zu ergänzen ist.

Versiegelte, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen administrativen Bedingnisse verfaßte, mit der 10percentigen Caution belegte und mit einer 50 kr. Stempelmarke versehene schriftliche Offerte, worin jedes Object genau bezeichnet und das bezügliche Anbot mit Ziffern und Buchstaben anzugeben ist und auf deren Außenseite jedes Object, für welches innen ein Anbot gestellt wird, angegeben erscheint, werden nur bis vor dem Beginne der mündlichen Ausbietung bei dem genannten k. k. Bezirksamte angenommen.

K. k. Baubezirksamt Rudolfswerth, am 24sten Juli 1868.